

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-095/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 20

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung OB	18.10.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.2005	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle „Zinsausgaben Kassenkredite“ in Höhe von 194,8 T€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle „Zinsausgaben Kassenkredite“ nach § 81 in Verbindung mit § 35 Abs.2 Nr.17 der Gemeindeordnung Brandenburg in Höhe von 194,8 T€

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der am 21.05.2005 durch das Ministerium des Innern erteilten Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 erhielt die Stadt Cottbus die Ermächtigung, Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 180.000.000,00 € aufzunehmen.

Der Kassenkredit wurde bis 30.09.2005 im Durchschnitt täglich mit 143.265 T€ in Anspruch genommen.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies eine um durchschnittlich 28.520 T€/Tag höhere Inanspruchnahme.

Im Quartalsdurchschnitt wurde der Kassenkredit wie folgt in Anspruch genommen:

I/2005	139.403 T€
II/2005	142.820 T€
III/2005	147.572 T€

Die Entwicklung der monatlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist in der Anlage 1 dargestellt.

Als Folge der hohen Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurden bis zum 30.09.2005 Zinsen in Höhe von 2.201.600,00 € gezahlt. Somit sind die im Haushaltsplan veranschlagten Zinsen von 2.423.100,00 € bereits mit 90,9 % ausgeschöpft.

Auf Grund der nicht realisierten Anteilsveräußerungen in Höhe von 65,5 Mio.€ entstehen Zinsen in einem nicht geplanten Umfang.

Trotz Steigerung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite wirkt sich das weiterhin niedrige Zinsniveau positiv auf die Zinsausgaben aus. So beliefen sich die Zinssätze:

2004	2,55 – 5,1 % p.a. (Kontokorrentkredite);	2,070 – 2,29 % p.a. (Festbetragskassenkr.)
2005	2,50 – 5,1 % p.a. (")	2,210 – 2,25 % p.a. (")

Dieses niedrige Zinsniveau kompensiert zum überwiegenden Teil den Aufwuchs der Inanspruchnahme der Kassenkredite. Geplant wurde mit einem Ø Zinssatz von 2,55 % bei einer durchschnittlichen Kassenkredithöhe von 95 Mio.€. Zudem verschiebt sich die Fälligkeit der Zinszahlung für Festbetragskassenkredite in das Haushaltsjahr 2006.

Die Anlage 2 gibt eine Übersicht über die monatliche Inanspruchnahme der Zinsen der Jahre 2004 und 2005.

Die Problematik im Haushaltsjahr 2005 stellt sich wie folgt dar:

2.201.600 €	gezahlte Zinsen 01.01. bis 30.09.2005
+ 416.300 €	vorrauss.zu zahlende Zinsen 01.10. bis 31.12.2005
= 2.617.900 €	
- 2.423.100 €	aus Plan 2005 verfügbar
194.800 €	Fehlbetrag Zinsen IV. Quartal 2005

Die Mehrausgabe für Kassenkreditzinsen kann, da sie erheblich ist (§ 4 Abs.1 der Haushaltssatzung 2005), nur durch den Beschluss der StVV entsprechend § 81 in Verbindung mit § 35 Abs.2 Nr.17 GO Bbg. geleistet werden. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen gesichert. Zur Leistung der Ausgabe ist die Stadtverwaltung vertraglich verpflichtet, da nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten die Liquidität zu sichern ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mehrausgaben in HH-Stelle 1.9100.807001 –Zinsausgaben Kassenkredite in Höhe von 194.800 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

HH-Stelle 1.9000.061001 - Sonderbedarfszuweisung : 57.700 €

HH-Stelle 1.9000.003000 - Gewerbesteuerereinnahmen : 137.100 €

3. Folgekosten:

entfällt